

02 – Dezember 2022

Uelzen, 22.12.2022

## Hinweise zur Unterstützung von Unternehmen im Zusammenhang mit steigenden Energiekosten

---

### Vorankündigung „Wirtschaftshilfe KMU Niedersachsen“

Das Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW) hat kürzlich die Eckpunkte der „Wirtschaftshilfe KMU Niedersachsen“ bekanntgegeben.

Ziel ist es, Unternehmen zu unterstützen, die besonders hart von den Energiepreissteigerungen betroffen sind. Abgedeckt werden dabei alle Energieträger.

Insgesamt steht für diese Härtefallhilfe ein Budget i. H. v. 300 Mio. Euro zur Verfügung. In einem ersten Antragsfenster werden ca. 100 Mio. Euro für Zahlungen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als Entlastung für Energiepreissteigerungen im Jahr 2022 bereitgestellt.

**Die Antragsstellung ist ab 23. Februar bis Ende März 2023 über das Antragsportal der NBank möglich.**

**Details zum Programm sollen in Kürze auf den Websites des MW sowie der NBank veröffentlicht werden.**

### Grundsätzlich sollen folgende Förderbedingungen gelten:

- Antragsberechtigt sind rechtlich selbständige KMU (bis zu 250 Mitarbeiter) mit Sitz in Niedersachsen.
- Die Gesamtausgaben für Energie müssen im Zeitraum Juli bis Dezember 2022 um mehr als 3.000 Euro über dem doppelten Betrag im Zeitraum Juli bis Dezember 2021 liegen.
- Zugleich muss der verfügbare Zahlungsmittelbestand zum 30.11.2022 unter dem verfügbaren am 01.07.2022 gelegen haben.
- Mit der Antragsstellung verpflichtet sich das Unternehmen, betriebsbedingte Kündigungen in 2023 zu vermeiden.

Die Förderhöhe liegt max. bei 80 % der Ausgaben, die über die Verdoppelung der Energiekosten hinausgehen, wobei der Förderhöchstbetrag auf max. 500.000 Euro begrenzt ist.

Eine Abschlagszahlung von 50 % der beantragten Mittel erfolgt zügig nach Antragsstellung. Die restlichen 50 % der Hilfe werden nach Auswertung aller im Antragszeitraum eingehenden Anträge ausgezahlt.

### Weitere Infos:

<https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/300-millionen-euro-unterstuetzung-wirtschaftsministerium-stellt-kriterien-fur-die-wirtschaftshilfe-kmu-niedersachsen-vor-218184.html>

---

02 – Dezember 2022

## NEU: Klimaschutz und Energieeffizienz – EFRE-Richtlinie 2021-2027

Zweck der neuen EFRE-Richtlinie zur Förderung von Klimaschutz und Energieeffizienz bei Unternehmen, öffentlichen Trägern und Kultureinrichtungen ist es, die Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch von bestehenden betrieblichen Prozessen sowie von öffentlichen und betrieblichen Gebäuden zu senken.

Ein erster Antragsstichtag soll im Frühjahr 2023 enden.

Die NBank wird auf ihrer Website Antragsstichtage bekanntgeben.

Gestattet wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von maximal 70 %. Die Fördersumme beträgt i. d. R. mind. 25.000 Euro, jedoch max. 2 Mio. Euro (bei Fördergegenstand 1 bis 3) bzw. max. 200.000 Euro (bei Fördergegenstand 4).

### Gefördert werden in diesem Rahmen:

1. Investitionen in die energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden
2. Investitionen in energieeffiziente und/oder treibhausgasmindernde Produktionsprozesse und –anlagen
3. Errichtung von Wärmenetzen im Zusammenhang mit energetischen Sanierungen von Gebäuden und Anlagen und der Nutzung von Abwärme, die nicht ausschließlich für diesen Zweck hergestellt wurde.
4. Organisation betrieblicher Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerkeprojekte

### Weitere Infos:

<https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Klimaschutz-und-Energieeffizienz.html#aufeinenblick>

---

## EFRE-Energie- und Ressourceneffizienz – Infoveranstaltungen im Januar

Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) bietet gemeinsam mit der NBank Mitte/Ende Januar Online-Informationsveranstaltungen zu diesen neuen Programmen an, mit denen Klimaschutz- und Energieeffizienz-Maßnahmen u. a. von öffentlichen Trägern und Unternehmen bzw. Vorhaben zur Steigerung der betrieblichen Ressourcen unterstützt werden. Näher vorgestellt werden dabei die Richtlinien und Fördervoraussetzungen. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden u. a. Erfahrungsberichte sowie einen Einblick in gute Beispiele aus der vergangenen Förderperiode.

### **Termin: 17. Januar 2023, 10.00 - 12.00 Uhr**

**Thema:** EFRE-Richtlinie „Klimaschutz und Energieeffizienz“

**Zielgruppe:** insb. Kommunen, die bspw. durch Investitionen in Nichtwohngebäude oder die Errichtung von Wärmenetzen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch senken wollen. Weitere Infos: <https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/veranstaltungen/Neue-EFRE-Foerderung-Klimaschutz-und-Energieeffizienz-In-2642>

### **Termin: 31. Januar 2023, 15.00 - 16.30 Uhr**

**Thema:** EFRE-Richtlinien „Klimaschutz und Energieeffizienz“ sowie „Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft“

**Zielgruppe:** kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Vorhaben zur Steigerung der betrieblichen Ressourcen- und Energieeffizienz planen, um damit einen Beitrag zum Ziel der Klimaneutralität in Niedersachsen zu leisten.

### Weitere Infos:

<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/veranstaltungen/Vorstellung-der-neuen-EFRE-Foerderrichtlinien-zu-Energie-und-Re-2641>

Werfen Sie auch einen Blick in den anhängenden Flyer „Beratungsangebot für Unternehmen“ rund um die Themen Klimaneutralität, Solarenergie, Energie- und Materialeffizienz sowie Betriebliches Mobilitätsmanagement.

02 – Dezember 2022

## **NEU: „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) – Zuschuss und Kredit“**

Eine wesentliche Änderung im Vergleich zur bisherigen Richtlinie ist, dass Unternehmen nun bei allen Fördermodulen – außer bei Transformationskonzepten – direkt nach Antragstellung auf eigenes finanzielles Risiko mit der Umsetzung ihrer Vorhaben beginnen können.

Ziel dieses technologie- und branchenoffenen Programms ist es, die Energie- und Ressourceneffizienz im Hinblick auf das Ziel der Treibhausgasneutralität 2045 durch Investitionen der Wirtschaft zu steigern sowie den Anteil erneuerbarer Energie zur Bereitstellung von Prozesswärme auszubauen.

Die Förderung kann wahlweise als direkter Zuschuss oder als Kredit mit Tilgungszuschuss beantragt werden.

Antragsberechtigt sind kommunale und private Unternehmen, Freiberuflich Tätige, wenn die Betriebsstätte überwiegend für die freiberufliche Tätigkeit genutzt wird sowie Contractoren, die die Maßnahmen für ein antragsberechtigtes Unternehmen durchführen.

Anträge können **laufend** eingereicht werden; Maßnahmen in den Modulen 1 bis 4 können direkt nach Antragstellung auf eigenes finanzielles Risiko begonnen werden.

Gefördert werden:

1. **Querschnittstechnologien**
2. **Prozesswärme aus erneuerbaren Energien**
3. **Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagementsoftware**
4. **Energie- und ressourcenbezogene Optimierungen von Anlagen und Prozessen**
5. **Transformationskonzepte**

Förderhöhen sind abhängig vom Modul

Fördersatz: i. d. R. max. 30 % in Modul 1, 3 und 4 bzw. max. 45 % in Modul 2 und max. 50 % in Modul 5 (für KMU jeweils Bonus i. H. v. 10 %-Punkten möglich)

Fördersumme: max. 15 Mio. Euro für Module 2 bis 4 bzw. max. 200.000 Euro für Modul 1 und max. 80.000 Euro für Modul 5

Zu beachten: Im Modul 4 ist die max. Förderung auf 500 Euro bzw. für KMU auf 900 Euro pro jährlich eingesparter Tonne CO<sub>2</sub> begrenzt.

### **Weitere Infos:**

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz\\_und\\_Prozesswaerme/energieeffizienz\\_und\\_prozesswaerme\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme/energieeffizienz_und_prozesswaerme_node.html)

---

## **Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz**

Ergänzend zum EEW-Förderpaket gibt es einen Förderwettbewerb, bei dem mehrere Wettbewerbsrunden pro Jahr durchgeführt werden.

Die **Antragsfrist für die aktuelle Wettbewerbsrunde endet am 28. Februar 2023**, wobei die Runde bei Überzeichnung des Budgets um 50 % vorzeitig beendet werden kann.

Voraussetzung für eine Antragsstellung ist eine vom Projektträger positiv bewertete Skizze – diese kann **laufend** eingereicht werden und wird i. d. R. innerhalb einer Woche bewertet.

Gefördert werden ambitionierte investive Maßnahmen, bei denen Unternehmen in neue hocheffiziente Technologien investieren sowie den Anteil der erneuerbaren Energien zur Bereitstellung von Prozesswärme ausbauen, die sich ohne Förderung erst nach einem Zeitraum von mind. vier Jahren (energiekostenbezogene Amortisationszeit) rechnen würden.

02 – Dezember 2022

Zu beachten ist, dass sich die Förderentscheidung an der sog. Fördereffizienz orientiert, d. h. die beantragte Fördersumme wird ins Verhältnis zur erwarteten CO<sub>2</sub>-Einsparung gesetzt („Förder-Euro“ pro erreichter CO<sub>2</sub>-Einsparung pro Jahr). Je höher die Einsparung oder je geringer die beantragte Förderung ist, desto besser ist die Fördereffizienz und damit die Förderchancen.

**Weitere Infos:** <https://www.wettbewerb-energieeffizienz.de/WENEFF/Navigation/DE/Foerderwettbewerb/Rahmenbedingungen/rahmenbedingungen.html>

**Veranstaltungshinweis:**

Für das Modul 5 „Transformationskonzepte“ sowie für den Förderwettbewerb werden ab Januar diverse Online-Informationsveranstaltungen (Webinare) angeboten.

Einen Überblick der Termine finden Sie unter: [www.wettbewerb-energieeffizienz.de/WENEFF/Navigation/DE/Service/Veranstaltungen/veranstaltungen.html](http://www.wettbewerb-energieeffizienz.de/WENEFF/Navigation/DE/Service/Veranstaltungen/veranstaltungen.html).